

# EmmVau<sup>®</sup> Aktuell

Nr. 9

Mitteilungen für  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
des Kirchenkreises

Schleswig-Flensburg



Sommer 2020

# Impressum

# Inhaltsverzeichnis

## Herausgeber:

Mitarbeitervertretung des  
Ev.-Luth. Kirchenkreises  
Schleswig-Flensburg

Mühlenstraße 19  
24937 Flensburg  
Telefon: **(0461) 50 30 970**  
Telefax: **(0461) 50 30 977**  
E-Mail: [mitarbeitervertretung@kirche-sflf.de](mailto:mitarbeitervertretung@kirche-sflf.de)

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/  
kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html)



## TELEFONNUMMERN

**Ursula Einsiedler**  
**(0461) 50 30 970**

**Hanna Schulze**  
**(0461) 50 30 971**

**Volker Wendt**  
**(0461) 50 30 973**

## V. i. S. d. P.

Ursula Einsiedler  
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

## Redaktion

Volker Wendt

## Layout

Hanna Schulze / Volker Wendt

## Druck

Stern Druck

Auflage **ca. 1.600 Exemplare**

Aktuelle Ausgabe: Juni 2020

Nächste Ausgabe: September 2020

## In dieser Ausgabe:

Titelblatt/Foto: Andreas Hermsdorf _pixelio.de	1
Impressum/ Inhaltsverzeichnis	2
Auf ein Wort...	3
Corona	4-8
Teilversammlungen	9
Aus der MV-Arbeit Homeoffice	10
Homeoffice	11
Zu guter Letzt.../Foto: Andreas Hermsdorf _pixelio.de	12

# Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Wochen bestimmt das Coronavirus unser Privat- und Arbeitsleben. Es hat unser gesellschaftliches Leben lahm gelegt und ist in allen Medien das Top Thema Nummer 1. Immer neue Meldungen, immer neue Zahlen und immer wieder neue Maßnahmen zum Covid-19-Virus verunsichern viele von uns.

Bei der ganzen **Berichterstattung** und den unterschiedlichen **Meinungen** von Ärzten, Virologen, Politikern und den Journalisten, fehlt mir oft der **mutmachende Aspekt**.



karikatur-schwarwelr\_pixelio.de

Ich kann nicht nur das negative Hören und Lesen, sondern brauche für meine Seele auch **Hoffnungsvolles**, um diese Zeit gut zu überstehen.

Zu den Punkten die mir Mut machen und Hoffnung geben, gehören:

- dass es viele erkrankte Menschen gibt, die wieder genesen sind
- dass die meisten Menschen sich an die Abstands- und Hygieneregeln halten
- ich viele lustige und urkomische Erlebnisse habe, wenn zwei oder drei Menschen versuchen, Abstand zu halten und es ein um sich rumtanzen wird, wo alle dann lachen müssen
- sich mit Freunden oder Nachbarn am Zaun zu treffen um zu „plauschen“, zu Lachen und Gemeinsamkeit trotz Abstand zu erleben
- Kolleginnen und Kollegen und Arbeitgeber zu erleben, die Ideen und Kreativität entwickeln und neue Wege gehen, um für die Menschen weiterhin ansprechbar und erreichbar zu sein
- die Hilfsbereitschaft, die ich erlebe
- wir plötzlich alle versuchen, Videokonferenzen abzuhalten, ob mit Zoom, Skype, oder wie die Anbieter sonst noch alle heißen, um im Kontakt zu bleiben und dass dabei viele von uns bereit sind, sich auf Neuland zu begeben
- ich meinen Glauben habe



Hanna Schulze

Ich glaube Hoffnung, Mut und Zuversicht brauchen wir alle in diesen Zeiten und jede/jeder von uns wird seine ganz individuellen Mutmacher haben.

Ich wünsche euch allen Gesundheit und einen schönen Sommer!

*Uschi Einsiedler*

# Corona

In den letzten Wochen haben wir als Mitarbeitervertretung einige **Veränderungen**, bedingt durch das Coronavirus und die damit beschlossenen Maßnahmen, erlebt.

So wurden keine MV-Sitzungen mehr abgehalten, um Beschlüsse zu fassen, sondern ich als Vorsitzende hatte die Geschäfte übernommen.

Wir drei freigestellten MV Mitglieder, Hanna Schulze, Volker Wendt und ich hatten uns **aufgeteilt**, so dass immer nur einer von uns, in unseren Räumlichkeiten in der Mühlenstraße, anwesend war und die beiden anderen von zu Hause, im **Homeoffice**, gearbeitet haben. Persönliche Beratungsgespräche und Bewerbungsgespräche sind, ebenso wie die Sitzungen mit den Dienststellenleitungen, zum großen Teil **ausgefallen**. Wichtige Themen wurden über Telefon- oder Videokonferenzen besprochen.



Hanna Schulze

Wir haben **am Anfang** der Corona-Beschränkungen an alle Dienststellen ein Schreiben geschickt, indem wir für **alle Maßnahmen** im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus, erst einmal grünes Licht gegeben haben, mit dem Hinweis, dass wir als MV, über alle getroffenen Maßnahmen **informiert** werden müssen.

Dieser Informationsfluss hat überwiegend gut funktioniert und wir haben von **Kirchengemeinden**, den **Diensten** und **Werken**, sowie der **Verwaltung**, Rückmeldungen erhalten, welche **Schutzmaßnahmen** getroffen wurden.



FotoART byThommy Weiss\_pixelio.de

In vielen Bereichen wurde **Homeoffice** ermöglicht, auf die **Abstands- und Hygieneregeln** wurde hingewiesen, der **Publikumsverkehr** in den Kirchenbüros, der Verwaltung und anderen Einrichtungen wurde unterbunden und auf den Friedhöfen wurden die Mitarbeitenden aufgefordert, den **Kontakt** zu Besuchern einzuschränken.

Unsere Kindertagesstätten wurden zum Teil **komplett geschlossen** und die Mitarbeitenden wurden angehalten, ihren Gruppenraum auf „Vordermann“ zu bringen und sich Arbeiten (z.B. Berichte schreiben), mit nach Hause zu nehmen .

Das **Reinigungspersonal** hatte die Möglichkeit, **getrennt voneinander**, die Räumlichkeiten gründlich zu reinigen.

# Corona

Für die **Notgruppenbetreuung** mussten sich die Eltern, aus **systemrelevanten** Arbeitsbereichen, bei der jeweiligen Kitaleitung anmelden, das Personal wurde dann entsprechend eingeteilt. **Regelmäßige** Informationen vom Kitawerk, wenn sich aufgrund von neuen **Entscheidungen** in der **Politik** etwas veränderte, sind an die Einrichtungen gegangen.



Winfried Sixel\_pixelio.de

Aber nicht nur die **Kindertagesstätten** konnten ihren **Betrieb** nicht aufrechterhalten, sondern auch das **Jugendwerk** im **Regionalzentrum**, die **Familienbildungsstätte**, sowie die Arbeitsstelle **Spiritualität** und die **Jugendarbeit** in Angeln und Schleswig, mit all Ihren Mitarbeitenden.

Ebenso betraf es das **Diakonische Werk** mit seinen **Beratungsangeboten** für Menschen in Not, dem **Tagestreff** für wohnungslose Männer und **die Treppe**, die Angebote für Frauen vorhält, der **Mobilen Heilpädagogik** und den **Heilpädagogischen Kindertagesstätten**.

Nicht zu vergessen sind auch die **Jugendmitarbeitenden** in den **Kirchengemeinden** und die **Küster\*innen** und **Kirchenmusiker\*innen**.

Ich hoffe, ich habe an **alle Berufsfelder** gedacht und mir ist keiner durchs Netz gerutscht.

Überall bei uns im **Kirchenkreis** wurden Informationen/ Verordnungen aus der Politik aufgenommen und, um diesen nachzukommen, danach gehandelt.

Wir als **Mitarbeitervertretung** waren mit **Dienststellenleitungen** im **Dialog** und haben dabei den **Gesundheitsschutz** für die Mitarbeitenden im Blick gehabt.

Dieser Prozess ist noch **nicht abgeschlossen** und wird laufend, nach jeder neuen **Lockerung** durch die **Landesregierung**, angepasst. Gerade für die **Risikogruppen** war und ist ein reger Austausch mit den Dienststellenleitungen zu halten.

Eine weitere **Frage**, die zu klären war, ist die **Betreuung** von Kindern unter 12 Jahren, wenn Kita und Schule **geschlossen** sind und das Kind/ die Kinder nicht anderweitig betreut werden können. Greift da die Regelung aus dem **KAT**, oder muss mein **Arbeitgeber** mich, bei vollen Bezügen, freistellen?

Festzustellen ist, dass der Umgang mit dieser **Situation** für uns alle **Neuland** war und auch immer noch ist.

Das heißt aber auch, dass wir uns, **gemeinsam** mit den Dienststellenleitungen, auf **neue Wege** begeben haben und vieles, was **selbstverständlich** war, war es **plötzlich nicht mehr**.



Rainer Giel\_pixelio.de

# Corona

**Schön** war, zu erleben, dass in dieser Zeit auch viel **Kreativität** und **Ideenreichtum**, in den einzelnen Arbeitsbereichen, freigesetzt wurde.

Natürlich gibt es auch in dieser Coronazeit arbeitsrechtliche **Vorgaben**, an die sich sowohl **Arbeitgeber**, als auch **Arbeitnehmer**, zu halten haben.



bagal\_pixelio.de

nach Hause schicken, damit dieser seine Überstunden/Mehrarbeitsstunden abfeiern kann.

## • Minusstunden

Minusstunden oder auch Soll-, Minder- oder Unterstunden fallen an, wenn ein Arbeitnehmer weniger als vertraglich vereinbart arbeitet. Ein Beispiel: Laut Arbeitsvertrag hat der Mitarbeitende eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden. Kommt er/sie aber mal nur auf 37 Stunden, dann sammelt er/sie damit 2 Minusstunden an.

Jedenfalls theoretisch. Denn es kommt automatisch zu Unterstunden, wenn man weniger arbeitet, als im Arbeitsvertrag steht. Minusstunden können nur angerechnet werden, wenn der Arbeitnehmer\*in selbst verantwortlich für die Minderarbeit ist.

Sprich: Er hat zu wenig gearbeitet, obwohl er dazu in der Lage gewesen wäre.

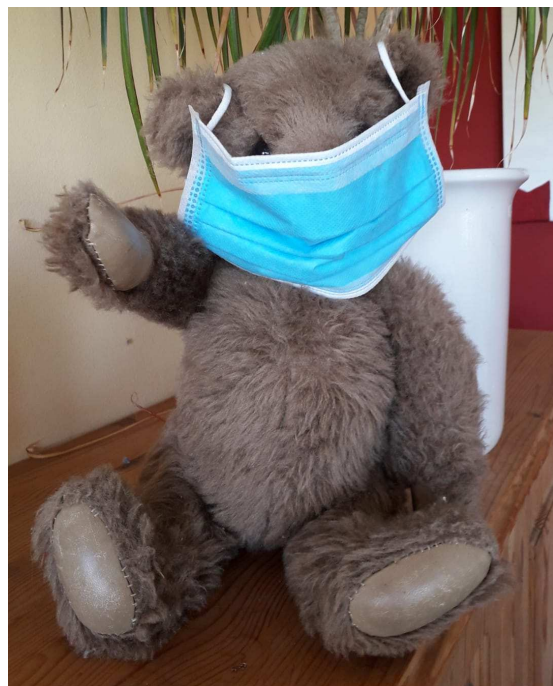
## • Entgeltfortzahlung

Jeder von uns hat einen Arbeitsvertrag, in dem die wöchentliche Arbeitszeit steht und das Gehalt, welches ich für meine Arbeit erhalte.

Ich muss also gegenüber meinem Arbeitgeber meine vertragliche Arbeitszeit zur Verfügung stellen, das heißt, ich muss signalisieren, ich bin arbeitsbereit. Kann mein Arbeitgeber meine Arbeitszeit nicht benötigen, da die Landregierung, wie jetzt bei der Pandemie, bestimmte Bereiche schließt (Veranstaltungen, KITAS u.s.w.), muss er mir trotzdem weiterhin mein Gehalt zahlen, da das Verschulden, nicht arbeiten zu können, nicht bei mir liegt.

## • Abbau von Mehrarbeitsstunden

Es gibt keine Regelung im Arbeitsrecht, dass Mitarbeitende Überstunden/Mehrarbeitsstunden abbauen können, wenn es allein Ihr Wunsch ist. Es ist auch nicht erlaubt, Plusstunden/Mehrarbeitsstunden zu „bunkern“. Fällt momentan wenig Arbeit an, kann der Arbeitgeber den Mitarbeiter also



Hanna Schulze

# Corona

In der Praxis sammeln sich Minusstunden meist an durch:

- verspäteten Arbeitsbeginn
- überziehen der Mittagspause
- private Erledigungen während der Arbeitszeit
- vorgezogenen Feierabend.

Kann der Arbeitgeber Sie nicht ausreichend beschäftigen, wie evtl. im Moment, können sich keine Minusstunden ansammeln, die man später nacharbeiten muss.

## • Wie sieht es mit bereits genehmigten Urlaub aus?

Auch hier gilt der Grundsatz: genehmigt ist genehmigt. Hat der Arbeitnehmer\*in also seine Urlaubswünsche beantragt und wurden diese auch vom Arbeitgeber genehmigt, ist auch der Mitarbeitende grundsätzlich an die Festlegung seines Urlaubs gebunden. Auch in der jetzigen Corona-Krise besteht kein Anspruch auf Verschiebung meines genehmigten Urlaubs, nur weil ich meine evtl. geplante Reise nicht antreten kann.

## • Kinderbetreuung

Jede\*r Arbeitnehmer\*in hat nach unserem Tarifvertrag KAT § 16 (4), die Möglichkeit, Arbeitsbefreiung bis zu 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr zu beantragen, z.B. bei besonderen Betreuungsproblemen gegenüber Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen. Die andere Option ist es, nach dem Infektionsschutzgesetz, eine Entschädigung in Geld zu beantragen.

## Unter §56 (1a) Infektionsschutzgesetz steht:

Werden Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten auf Grund dieses Gesetzes vorübergehend geschlossen, oder deren Betreten untersagt und müssen erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, in diesem Zeitraum die Kinder selbst betreuen, weil sie keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sicherstellen können und erleiden sie dadurch einen Verdienstaufschlag, erhalten sie eine Entschädigung von 67 % in Geld.

Anspruchsberechtigte haben gegenüber der zuständigen Behörde, auf Verlangen des Arbeitgebers auch diesem gegenüber, darzulegen, dass sie in diesem Zeitraum keine zumutbare Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellen können.

Ein Anspruch besteht nicht, soweit eine Schließung ohnehin wegen der Schulferien erfolgen würde. Im Fall, dass das Kind in Vollzeitpflege nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in den Haushalt aufgenommen wurde, steht der Anspruch auf Entschädigung anstelle der Sorgeberechtigten den Pflegeeltern zu.



by Buur Decker

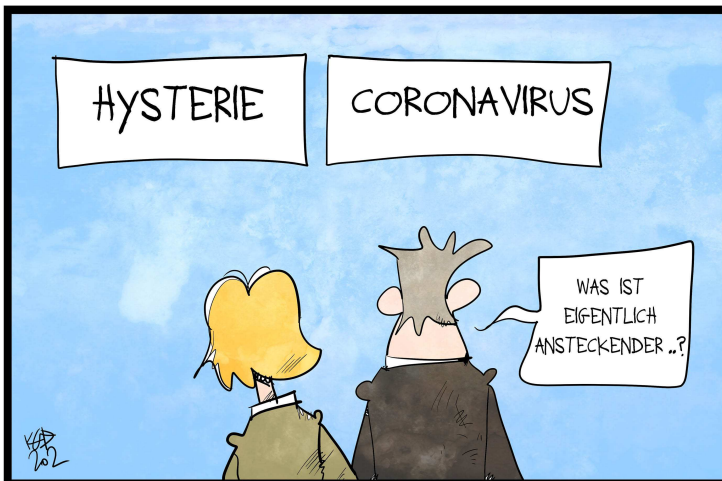
# Corona

## • Risikogruppen

Das Robert Koch Institut sagt, dass zur Risikogruppe „Ältere Personen“, Personen mit Vorerkrankungen und Personen mit geschwächten Immunsystem gehören.

Es sagt auch aus, dass es nicht automatisch zu einem schweren Krankheitsverlauf kommen muss, wenn man einer dieser Risikogruppen angehört.

Das heißt: grundsätzlich kann mein Arbeitgeber von mir erwarten, dass ich meine Arbeit wieder aufnehme.



Karikatur: Kostas Koufogiorgos

Die Frage ist, was muss ich tun, um mich zu schützen und was muss mein Arbeitgeber an Schutzmaßnahmen treffen? Mein Arbeitgeber muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und Schutzmaßnahmen treffen, die die Gefahr einer möglichen Ansteckung minimieren. Ich selber kann mit meinem Arzt besprechen, ob das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes, für mich gegeben ist. Wenn der Arzt Ihnen ein Attest ausstellt, kann Ihr Arbeitgeber über den Betriebsarzt feststellen lassen, ob ich zur Leistung meiner arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit in der

Lage bin, oder geprüft werden muss, ob mir andere Tätigkeiten übertragen werden können. Natürlich liegt es im Ermessen Ihres Arztes, wenn er das Risiko, aufgrund Ihrer Vorerkrankungen, als sehr hoch einstuft, Sie Krank zuschreiben.

## • Nebenabreden

Viele Kolleginnen und Kollegen haben zu ihrem Arbeitsvertrag noch eine Nebenabrede. Nebenabreden sind nach unserem Tarifvertrag nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Eine Nebenabrede kann, in der Regel, nur mit einer monatlichen Frist vom Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer gekündigt werden.

## • Kurzarbeit

Ist im Moment kein Thema, da wir einen Tarifvertrag haben, der Kurzarbeit nicht vorsieht.

*Uschi Einsiedler*

Ich sehne mich nach Normalität.  
Nach einem Handschlag, einer Umarmung, einer Berührung.  
Lass mich nicht zu lang warten, Gott, hörst Du?

**Danke.**

Amen

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/download-gebete-und-andachten.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/download-gebete-und-andachten.html)



# Teilversammlungen

## Verschiebung der geplanten Teilversammlung für das pädagogische Personal in den Kitas und der Heilpädagogik zum Kita-Reformgesetz

Liebe Kolleg\*innen,

wir hatten für den 14. Mai 2020 eine Teilversammlung in **Havetoft** geplant. Gemeinsam mit Christine Hansen vom Kitawerk wollten wir euch über Veränderungen, die das pädagogische Personal betreffen, informieren.

Geplant war ja, dass das **Kita-Reformgesetz** zum 01.08.20 in Kraft treten sollte. Am 09.04.20 hat die Landesregierung die Verschiebung des Kita-Reformgesetzes als Teil der „Absichtserklärung für Zwischenlösungen im Kita Bereich“ auf den 01.01.21 verkündet.

Aufgrund dieser Verschiebung und der aktuellen Corona Pandemie, haben wir uns dann dazu entschlossen, die **Teilversammlung abzusagen**.

Wir werden, sobald als möglich und wenn Versammlungen dieser Größenordnung wieder **zugelassen** sind, dann diese Teilversammlung durchführen.

Ihr erhaltet dazu rechtzeitig eine Einladung.

*Hanna Schulze*



Andreas Morlok\_pixelio.de

## Weitere geplante Teilversammlungen im Jahr 2020

Weitere **Teilversammlungen** hatten wir für **Küster\*Innen** und **Friedhofsmitarbeitenden**, den **Kirchengemeindegemeindeführerinnen**, den Kollegen\*Innen in der **Pflege Ostangeln** und der **Verwaltung** geplant.

Neben den **Hygienemaßnahmen** stellen die **Abstandsregeln** derzeit die wichtigsten Handlungsanweisungen dar. Damit sind solche Veranstaltungen in Zeiten von Corona schlicht nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns **schweren Herzens** dazu entschlossen, vorerst **keine Teilversammlungen** durchführen.

Auch hier gilt, sobald als möglich, werden wir zu den Teilversammlungen einladen.

Bis dahin bleibt uns nur der fromme Wunsch:

**Bitte bleibt gesund!**

**Eure Mitarbeitervertretung**

# MV Arbeit

## Gibt es auch noch andere Themen als Corona?

Ja doch, die gibt es auch!

Zum Beispiel: Eingruppierung bei Einstellungsverfahren.

Vieles in der Arbeit der MV geschieht für die Mitarbeitenden im Verborgenen, da in erster Linie die Dienststellenleitungen mit uns alle Mitbestimmungs- und Mitberatungsmaßnahmen besprechen.



Barbara Eckhold\_pixelio.de

Bei den wöchentlich stattfindenden MV-Sitzungen stehen auch häufig **Neueinstellung** von Mitarbeitenden auf der Tagesordnung. Bei diesen Einstellungen ist z.B. auch die **vom Arbeitgeber** geplante **Eingruppierung** mitbestimmungspflichtig durch die MV.

Unsere Entscheidungen sind sehr **wichtig**, da nur nach unserem Beschluss der **Arbeitgeber** die geplante Maßnahme umsetzen kann. Bei einer Verweigerung unserer Zustimmung gehen wir mit der Dienststellenleitung in die **Erörterung**.

So war es auch im Falle einer Mitarbeiterin in der **Jugendarbeit** einer Kirchengemeinde. Der geplanten Eingruppierung in die K3 haben wir **nicht** zugestimmt und die Kirchengemeinde um eine **Stellenplatzbeschreibung** gebeten.

Nach Überprüfung und Erörterung mit dem KGR konnten wir eine **Eingruppierung** in die K5, rückwirkend ab Einstellung der Kollegin, erreichen.

*Volker Wendt*

# Homeoffice

## Im Homeoffice versichert?

Beschäftigte sind auch im Homeoffice durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. **Entscheidend** ist, ob die verrichteten Tätigkeiten in einem **sachlichen Zusammenhang** mit der Arbeit stehen.

**Fall 1:** Eine Beschäftigte war auf einer Messe und wurde gebeten, ihren Geschäftsführer anzurufen. Dazu kehrte Sie nach Hause zurück und stürzte, als sie die Treppe, zum im Keller gelegenen Büro, hinunterging. Das Bundessozialgericht erkannte dies als Arbeitsunfall an. Sie hatte eine **dienstliche Weisung** erhalten und es bestehe kein Zweifel an der **objektiven Handlungstendenz** (27.11.2018, Az. B 2 U 28/17 R).

# Homeoffice



Stefan Bayer\_pixelio.de

## Fall 2:

Im Homeoffice bekam eine Beschäftigte Durst. Auf dem Weg in die Küche brach sie sich auf der Treppe den Fuß. Das Bundessozialgericht entschied, dass dieser **Weg zur Nahrungsaufnahme** nicht unfallversichert ist.

Es handle sich um eine **eigenwirtschaftliche Tätigkeit**, die in keinem sachlichen Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit stehe. (BSG 5.7.2016, Az B 2 U 5/15 R)

Artikel aus BGW Magazin Nr. 1/20

Zusammenfassung Hanna Schulze



Weitere Bilder und Gebete findet Ihr unter:  
[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/download-gebete-und-andachten.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/download-gebete-und-andachten.html)

**Zu guter Letzt...**



*Wir wünschen allen  
einen gesunden Sommer  
und das ihr alle euren  
Urlaub genießen könnt,  
wo auch immer!*